



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2010

Heilbad Heiligenstadt, den 15.06.2010

Nr. 21

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Bekanntmachung der in der 03. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 26. November 2009 gefassten Beschlüsse	... 130
Bekanntmachung des in der 04. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 10. Februar 2010 gefassten Beschlusses	... 132
05. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 23.06.2010	... 132
Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV) - Gemarkungen Breitenworbis und Ascherode -	... 133
Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV) - Gemarkung Röhrig -	... 135

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- keine -

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Kreistagsbüro und Pressestelle, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650 -1240 / 1241 / 1242;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Bekanntmachung der in der 03. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 26. November 2009 gefassten Beschlüsse

TOP 04. Beschlussvorlage Nr. 09/199

Terminplan 2010 für die Sitzungen des Kreistages des Landkreises Eichsfeld, des Kreisausschusses und der Fachausschüsse

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld beschließt den Terminplan 2010 für die Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses sowie der Fachausschüsse.

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

TOP 05. Beschlussvorlage Nr. 09/188

Überplanmäßigen Ausgabe bei Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer gem. § 30 SGB VIII (KJHG)

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss des Landkreises Eichsfeld stimmt der überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 4553-7610 0 Erziehungsbeistand / Betreuungshelfer gem. § 30 SGB VIII in Höhe von 87.000,00 € zu. Die Deckung ist durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 4561-7713.0 - Hilfe für junge Volljährige sowie Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 4557-2570 0 - sonstige Ersatzleistungen gewährleistet.

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

TOP 06. Beschlussvorlage Nr. 09/202

Überplanmäßige Ausgabe bei Erziehung in einer Tagesgruppe § 32 SGB VIII

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss des Landkreises Eichsfeld stimmt der überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 4555-7700 0 – Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII) in Höhe von 33.000,- € zu. Die Deckung ist durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 4534-7711 0 – Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit Kindern gewährleistet.

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

TOP 07. Beschlussvorlage Nr.09/203

Überplanmäßige Ausgabe bei ambulanter Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. § 35 a SGB VIII

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss des Landkreises Eichsfeld stimmt der überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 4560-7610 0 ambulante Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. § 35 a SGB VIII in Höhe von 42.000,- € zu. Die Deckung ist durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 4556-7612 0 – Vollzeitpflege § 33 - und der Haushaltsstelle 4573-7713 0 – Haftvermeidung -gewährleistet.

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

TOP 08. Beschlussvorlage Nr.09/204

Überplanmäßige Ausgabe bei Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld stimmt der überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 4557-7713 0 – Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen in Höhe von 56.000,- € zu.

Die Deckung ist durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 4561-7713 0 – Hilfe für junge Volljährige gewährleistet.

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

TOP 09. Beschlussvorlage Nr. 09/200

Überplanmäßige Ausgabe - Werkstätten für behinderte Menschen

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 4125.8.7465.0 in Höhe von 90.000 € zu.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 4120.0.1610.0 in Höhe von 90.000 €.

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

TOP 10. Beschlussvorlage Nr. 09/201

Überplanmäßige Ausgabe – teilstationäre Frühförderung

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 4122.8.7462.0 in Höhe von 80.000 € zu.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 4120.8.1620.0 in Höhe von 80.000 €.

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Heilbad Heiligenstadt, 15.06.2010

Der Landrat

Bekanntmachung des in der 04. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 10. Februar 2010 gefassten Beschlusses

TOP 04. Beschlussvorlage Nr. 10/001

Festlegung des Fraktionsgeldes für das Haushaltsjahr 2010

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt gemäß § 6 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2010 ein Fraktionsgeld in Höhe von 2.755,00 EUR.

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Heilbad Heiligenstadt, 15.06.2010

Der Landrat

05. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 23.06.2010

Die 05. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld findet am

Mittwoch, den 23. Juni 2010 um 16:00 Uhr,

im Kreistagssaal des Landkreises Eichsfeld in Heilbad Heiligenstadt, Göttinger Straße 5 statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Festlegung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 04. Sitzung des Kreistages am 24. März 2010
4. Auszeichnung zum Wettbewerb der allgemeinbildenden Schulen um die Preise 1-3 des Titels „Beste Schule – Partner der Wirtschaft“
5. Eckwertebeschluss für den Haushalt des Landkreises Eichsfeld 2011
6. Feststellung des Jahresabschlusses der Eichsfelder Kulturbetriebe zum 31.12.2009
7. Satzung für das Kreisarchiv des Landkreises Eichsfeld (Kreisarchivsatzung)
8. Verwaltungskostensatzung für das Kreisarchiv des Landkreises Eichsfeld
9. Namentliche Benennung der Delegierten des Landkreises Eichsfeld für die Mitgliederversammlung und den Vorstand des HVE
10. Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl ehrenamtlicher Richter für das Verwaltungsgericht Weimar
11. Eingliederungsbericht 2009 des Landkreises Eichsfeld
12. Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

Heilbad Heiligenstadt, 15.06.2010

Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV)
- Gemarkungen Breitenworbis, Ascherode -

Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel hat bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Eichsfeld beantragt, zu Lasten der nachfolgend aufgeführten Grundstücke das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten des Antragstellers für eine wasserwirtschaftliche Anlage oder Leitung gemäß § 9 Abs. 1, 4 des GBBerG in Verbindung mit §§ 1, 7 der SachenR-DV zu bescheinigen.

- | | | | | | |
|------|---|---------|-------------------|------------|---------------------------|
| 1.) | Gemarkung: Breitenworbis
<u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u>
4 m Wasserleitung DN 32 | Flur: 3 | Flurstück: 2 | Blatt:752 | Schutzstreifenbreite: 4 m |
| 2.) | Gemarkung: Breitenworbis
<u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u>
12 m Wasserleitung DN 32 | Flur: 3 | Flurstück: 4/1 | Blatt:3021 | Schutzstreifenbreite: 4 m |
| 3.) | Gemarkung: Breitenworbis
<u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u>
14 m Wasserleitung DN 32 | Flur: 3 | Flurstück: 4/2 | Blatt:1588 | Schutzstreifenbreite: 4 m |
| 4.) | Gemarkung: Breitenworbis
<u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u>
16 m Wasserleitung DN 32 | Flur: 3 | Flurstück: 4/5 | Blatt:1588 | Schutzstreifenbreite: 4 m |
| 5.) | Gemarkung: Breitenworbis
<u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u>
38 m Wasserleitung DN 32 | Flur: 3 | Flurstück: 4/6 | Blatt:3079 | Schutzstreifenbreite: 4 m |
| 6.) | Gemarkung: Breitenworbis
<u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u>
7 m Wasserleitung DN 32 | Flur: 3 | Flurstück: 4/7 | Blatt:2603 | Schutzstreifenbreite: 4 m |
| 7.) | Gemarkung: Ascherode
<u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u>
44 m Wasserleitung DN 32 | Flur: 2 | Flurstück: 25/1 | Blatt:582 | Schutzstreifenbreite: 4 m |
| 8.) | Gemarkung: Ascherode
<u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u>
70 m Wasserleitung DN 40 | Flur: 2 | Flurstück: 14/101 | Blatt:571 | Schutzstreifenbreite: 4 m |
| 9.) | Gemarkung: Ascherode
<u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u>
76 m Wasserleitung DN 40 | Flur: 2 | Flurstück: 14/116 | Blatt:579 | Schutzstreifenbreite: 4 m |
| 10.) | Gemarkung: Ascherode
<u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u>
47 m Wasserleitung DN 40 | Flur: 2 | Flurstück: 14/117 | Blatt:569 | Schutzstreifenbreite: 4 m |
| 11.) | Gemarkung: Ascherode
<u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u>
8 m Wasserleitung DN 80+ 1 Zählerschacht | Flur: 2 | Flurstück: 14/96 | Blatt:343 | Schutzstreifenbreite: 4 m |
| 12.) | Gemarkung: Ascherode
<u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u>
4 m Abwasserkanal DN 300+ 1 Schacht | Flur: 2 | Flurstück: 20/8 | Blatt: 5 | Schutzstreifenbreite: 6 m |

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

- | | | | | |
|------|---|---------|---------------------------|------------|
| 13.) | Gemarkung: Ascherode
<u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u>
21 m Abwasserkanal DN 300+ 1 Schacht | Flur: 2 | Flurstück: 23/23 | Blatt: 480 |
| | | | Schutzstreifenbreite: 6 m | |
| 14.) | Gemarkung: Ascherode
<u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u>
35 m Abwasserkanal DN 300 | Flur: 2 | Flurstück: 23/6 | Blatt: 557 |
| | | | Schutzstreifenbreite: 6 m | |
| 15.) | Gemarkung: Ascherode
<u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u>
9 m Abwasserkanal DN 300 | Flur: 2 | Flurstück: 23/35 | Blatt: 526 |
| | | | Schutzstreifenbreite: 6 m | |
| 16.) | Gemarkung: Ascherode
<u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u>
7 m Abwasserkanal DN 300 | Flur: 2 | Flurstück: 23/37 | Blatt: 380 |
| | | | Schutzstreifenbreite: 6 m | |
| 17.) | Gemarkung: Ascherode
<u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u>
48 m Abwasserkanal DN 300 | Flur: 2 | Flurstück: 45/23 | Blatt: 369 |
| | | | Schutzstreifenbreite: 6 m | |
| 19.) | Gemarkung: Ascherode
<u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u>
4 m Abwasserkanal DN 300+ 1 Schacht | Flur: 2 | Flurstück: 1/4 | Blatt: 585 |
| | | | Schutzstreifenbreite: 6 m | |
| 20.) | Gemarkung: Ascherode
<u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u>
36 m Abwasserkanal DN 300+ 1 Schacht | Flur: 2 | Flurstück: 37/1 | Blatt: 334 |
| | | | Schutzstreifenbreite: 6 m | |

Der vollständige Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landkreis Eichsfeld, Landratsamt, Umweltamt, Untere Wasserbehörde, Leinegasse 11,
37308 Heilbad Heiligenstadt, Zimmer 3.21**

eingesehen werden.

Innerhalb von vier Wochen nach dem Tag dieser Bekanntmachung können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer **unter Beifügung des Nachweises der Berechtigung** (aktueller Grundbuchauszug, Erbschein, notarielles Testament oder dgl.) schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde erheben.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Es ist bereits von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung entstanden. Die auf der Grundlage der behördlichen Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung vorzunehmende Berichtigung des Grundbuchs hat insoweit nur noch deklaratorischen Charakter.

Der Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer hat in diesem Verfahren nicht die Möglichkeit, die Rechtmäßigkeit der Benutzung seines Grundstücks durch das Versorgungsunternehmen in Frage zu stellen; dies bleibt einem Grundbuchberichtigungsverfahren vorbehalten. Ebenso sind Entschädigungs- und Ausgleichsregelungen nicht im Bescheinigungsverfahren zu klären. Auch hier muss ggf. der zivilrechtliche Weg beschritten werden.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die vom Versorgungsunternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist, z. B. weil das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als vom Versorgungsunternehmen dargestellt, betroffen ist.

Es wird daher gebeten, nur in begründeten Fällen Widerspruch zu erheben.

Heilbad Heiligenstadt, den 15.06.2010

Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV) - Gemarkung Röhrig -

Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Der Zweckverband "Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld" Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heiligenstadt hat bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Eichsfeld beantragt, zu Lasten der nachfolgend aufgeführten Grundstücke das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten des Antragstellers für eine wasserwirtschaftliche Anlage oder Leitung gemäß § 9 Abs. 1, 4 des GBBerG in Verbindung mit §§ 1, 7 der SachenR-DV zu bescheinigen.

- | | | | | | |
|----|---|--------------|--------|--------------------|--------------|
| 1) | Gemarkung Röhrig
eingetragen im Grundbuch von Röhrig | Flur
Band | 1
1 | Flurstück
Blatt | 173/9
115 |
| | Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:
Mischwasserkanal DN 150 Stz in der Ortslage Röhrig
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 3,00 m | | | | |
| 2) | Gemarkung Röhrig
eingetragen im Grundbuch von Röhrig | Flur
Band | 1
1 | Flurstück
Blatt | 175/1
85 |
| | Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:
Mischwasserkanal DN 150 Stz in der Ortslage Röhrig
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 4,00 m | | | | |
| 3) | Gemarkung Röhrig
eingetragen im Grundbuch von Röhrig | Flur
Band | 1
1 | Flurstück
Blatt | 174/3
85 |
| | Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:
Mischwasserkanal DN 150 Stz in der Ortslage Röhrig
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 4,00 m | | | | |
| 4) | Gemarkung Röhrig
eingetragen im Grundbuch von Röhrig | Flur
Band | 1
1 | Flurstück
Blatt | 178/8
76 |
| | Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:
Mischwasserkanal DN 300 B in der Ortslage Röhrig
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 4,00 m | | | | |
| 5) | Gemarkung Röhrig
eingetragen im Grundbuch von Röhrig | Flur
Band | 1
1 | Flurstück
Blatt | 186
155 |
| | Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:
Mischwasserkanal DN 600 B sowie ein Kontrollschacht in der Gemarkung Röhrig
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 4,00 m | | | | |

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

- | | | | | |
|-----|---|------------------|--------------------|---------------|
| 6) | Gemarkung Röhrig
eingetragen im Grundbuch von Röhrig | Flur 1
Band 1 | Flurstück
Blatt | 354/12
161 |
| | Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:
Mischwasserkanal DN 300 B sowie ein Kontrollschach in der Ortslage Röhrig
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 3,00 m | | | |
| 7) | Gemarkung Röhrig
eingetragen im Grundbuch von Röhrig | Flur 1
Band 1 | Flurstück
Blatt | 178/16
199 |
| | Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:
Mischwasserkanal DN 150 Stz. in der Ortslage Röhrig
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 4,00 m | | | |
| 8) | Gemarkung Röhrig
eingetragen im Grundbuch von Röhrig | Flur 1
Band 1 | Flurstück
Blatt | 408/11
65 |
| | Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:
Standort Quelle mit Einfriedung nebst Sonder und Nebenanlagen in der Gemarkung Röhrig
Die in Anspruch genommene Fläche beträgt ca. 260 m ² | | | |
| 9) | Gemarkung Röhrig
eingetragen im Grundbuch von Röhrig | Flur 1
Band 1 | Flurstück
Blatt | 125/1
188 |
| | Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:
Trinkwasserleitung DN 75 PE und 100 GG in der Ortslage Röhrig
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 4,00 m | | | |
| 10) | Gemarkung Röhrig
eingetragen im Grundbuch von Röhrig | Flur 1
Band 1 | Flurstück
Blatt | 121/6
20 |
| | Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:
Trinkwasserleitung DN 75 PE in der Ortslage Röhrig
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 4,00 m | | | |
| 11) | Gemarkung Röhrig
eingetragen im Grundbuch von Röhrig | Flur 1
Band 1 | Flurstück
Blatt | 121/1
141 |
| | Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:
Trinkwasserleitung DN 75 PE in der Ortslage Röhrig
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 4,00 m | | | |

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landkreis Eichsfeld, Landratsamt, Umweltamt, Untere Wasserbehörde, Leinegasse 11,
37308 Heilbad Heiligenstadt, Zimmer 3.21**

eingesehen werden.

Innerhalb von vier Wochen nach dem Tag dieser Bekanntmachung können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer **unter Beifügung des Nachweises der Berechtigung** (aktueller Grundbuchauszug, Erbschein, notarielles Testament oder dgl.) schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde erheben.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1, Abs. 9 Satz 1 GBBerG in Verbindung mit § 1 Abs. 1, § 4 SachenR-DV ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die am 3. Oktober 1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten wasserwirtschaftlichen Anlagen im Sinne des § 9 Abs. 9 Satz 1 GBBerG entstanden.

Diese durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert daher nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geklärt werden. Weil die Dienstbarkeit bereits durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks bzw. mit der wasserwirtschaftlichen Anlage selbst erteilt wird.

Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann daher nur darauf gerichtet sein, dass die Leitung nicht vor dem 3. Oktober 1990 gebaut wurde bzw. vor dem 11. Januar 1995 außer Betrieb gewesen ist, oder dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist. Es wird daher ausdrücklich gebeten, nur in begründeten Fällen von dem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Heilbad Heiligenstadt, den 15.06.2010

Der Landrat